

Interpellation Würth-Goldach / Würth-Rorschacherberg / Blum-Mörschwil  
(24 Mitunterzeichnende) vom 6. Juni 2006

## **Standorte für die Fachhochschule Ostschweiz**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. September 2006

In ihrer in der Junisession 2006 eingereichten Interpellation erkundigen sich Thomas Würth-Goldach, Felicitas Würth-Rorschacherberg und Markus Blum-Mörschwil nach der Haltung der Regierung zu einem Alternativstandort für die Fachhochschule St.Gallen auf dem Alcan-Areal in Rorschach. Sie machen insbesondere geltend, mit einem Campus auf dem Alcan-Areal sei es möglich, im Vergleich zum vorgesehenen Standort «Bahnhof Nord» in St.Gallen 30 Mio. Franken zu sparen. Sie möchten wissen, ob die Regierung bereit sei, den Alternativvorschlag zu prüfen, auf das Eigentum an den Liegenschaften und Gebäuden der Fachhochschule sowie die Durchführung eines öffentlichen Architekturwettbewerbs zu verzichten und nicht selbst als Bauherr aufzutreten. Weiter interessiert sie, ob die Regierung bei Einsparungen von 30 Mio. Franken bei einer Realisierung der Fachhochschule auf dem Alcan-Areal in Rorschach das Projekt «Bahnhof Nord» in St.Gallen nicht mehr weiterverfolgen werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fachhochschule Ostschweiz umfasst auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen und Rorschach (FHS) sowie die Hochschulen für Technik in Buchs (NTB) und in Rapperswil (HSR). Die FHS ist eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt, die von den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen und Thurgau geführt wird (Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen, sGS 234.61). Sie gliedert sich in die Studienbereiche Technik, Wirtschaft, Soziale Arbeit und Gesundheit und ist heute in Gebäuden an sieben Standorten in St.Gallen und Rorschach untergebracht. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation und der stetig zunehmenden Zahl von Studierenden ist ein Neubau unumgänglich.

Mit dem Voranschlag 1998 beantragte die Regierung deshalb dem Kantonsrat einen ersten Teilkredit für die Projektierung der Fachhochschule St.Gallen, der in der Novembersession 1998 bewilligt wurde. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen (24.98.01) haben sowohl die vorberatende Kommission als auch der Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Dringlichkeit eines Neubaus für die Fachhochschule hervorgehoben. Schon damals wurde der Standort «Bahnhof Nord» erwähnt (ProtKR 1996/2000 Nr. 454).

In der Folge wurden mehrere Standorte abgeklärt und schliesslich das alte EMPA-Gebäude und das Gebiet «Bahnhof Nord» in St.Gallen näher geprüft. Im Juni 2000 beschloss die Regierung, die Projektierung für eine Fachhochschule auf dem Areal «Bahnhof Nord» weiterzuverfolgen. Massgebliche Kriterien waren nebst der Erfüllung des Raumprogramms die Erschliessung durch Bahn, Bus und privaten Verkehr, die Verbindung mit den anderen Fachhochschulen sowie die Kontakte mit anderen Institutionen und Forschungsanstalten (EMPA, Kantonsspital und Universität St.Gallen), aber auch die ausgezeichneten Versorgungsmöglichkeiten für die Studierenden. Mit den Voranschlägen 2001 und 2002 genehmigte der Kantonsrat die entsprechenden Projektierungskredite. Mit dem Erlass des Richtplans 01 im Jahr 2002 fand die Fachhochschule St.Gallen mit dem Standort St.Gallen Eingang in den Richtplan des Kantons St.Gallen (Koordinationsblatt IV 31 Öffentliche Bauten und Anlagen).

Im Jahr 2002 wurde der Architekturwettbewerb «Fachhochschule Bahnhof Nord» öffentlich ausgeschrieben, aus dem das Projekt der Architekten giuliani.hönger ag, Zürich, als Sieger hervorging. In den Jahren 2003 bis Mitte 2006 wurden das Projekt bereinigt, der Kostenvoranschlag ausgearbeitet, die ortsplanerischen Erlasse (Gestaltungs- und Überbauungsplan sowie Strassenprojekt) öffentlich aufgelegt und die Landerwerbsverhandlungen abgeschlossen. Gegen die ortsplanerischen Erlasse wurden bei der Stadt St.Gallen fünf Einsprachen eingereicht. Für die Baukosten des Fachhochschulzentrums sind rund 88 Mio. Franken veranschlagt. Aufgrund der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes kann mit einem Bundesbeitrag von 22 Mio. Franken gerechnet werden. Die Vorlage könnte dem Kantonsrat im ersten Quartal des Jahres 2007 unterbreitet werden. Bis heute hat der Kanton 3 Mio. Franken für die Planung des Projektes «Bahnhof Nord» aufgewendet. Die City Parking St.Gallen AG, die für den Bau der Tiefgarage mit 240 Plätzen verantwortlich zeichnet, hat bisher rund 1 Mio. Franken eingesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Selbstverständlich ist die Regierung bereit, den vorgeschlagenen Alternativstandort auf dem Alcan-Areal in Rorschach ernsthaft zu prüfen, sollte sich zeigen, dass die von den Interpellanten behaupteten Einsparungen tatsächlich realisierbar sind. Ein erstes Gespräch zwischen den Erstunterzeichnern der Interpellation und den Investoren auf der einen sowie Vertretern des Erziehungsdepartementes und des Baudepartementes auf der anderen Seite fand deshalb bereits statt. Angesichts der fortgeschrittenen und bekannten Planung für das Projekt «Bahnhof Nord» ist die Regierung allerdings über den Zeitpunkt des Vorstosses erstaunt, muss doch der Standortentscheid bei Bauvorhaben naturgemäss vor der eigentlichen Projektierung erfolgen.

Der Stand der Projekte «Bahnhof Nord» und «Campus Fachhochschule St.Gallen auf dem Alcan-Areal Rorschach» unterscheidet sich wesentlich. Während für das Projekt «Bahnhof Nord» ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag vorliegt, handelt es sich in Rorschach um eine Studie mit entsprechend höherem Grad an Unsicherheit. Die Interpellanten blieben bisher den Beweis schuldig, dass für ein Hochschulgebäude mit gleichem Standard wie in St.Gallen tatsächlich 30 Mio. Franken weniger aufgewendet werden müssten. Aufgrund einer ersten Prüfung durch das kantonale Hochbauamt, die den Interpellanten bzw. Investoren inzwischen überreicht wurde, bestehen in quantitativer Hinsicht Vorbehalte in Bezug auf die Nutzfläche und die Grösse der Aula, der Mensa und der Mediathek bzw. Bibliothek. Letztere kann in St.Gallen aufgrund der Nähe zur Universität St.Gallen HSG deutlich kleiner gebaut werden. Ebenso fehlen in der Studie Rorschach 50 Parkplätze für die Bedürfnisse der Fachhochschule.

Aufgrund von Vergleichen mit ähnlichen Umbauobjekten ist zudem davon auszugehen, dass mit dem von den Investoren genannten Kubikmeterpreis von Fr. 330.– bis Fr. 350.–/m<sup>3</sup> für den Umbauteil (knapp 50 Prozent des gesamten Bauvolumens) keine vergleichbare Qualität erreicht werden kann. Bei vergleichbaren Objekten (Hochschule Liechtenstein in Vaduz und Umbau Weichbauhalle für die Universität Bern) betrug der Kubikmeterpreis zwischen Fr. 525.– und Fr. 686.–/m<sup>3</sup>.

Vorbehalte bestehen in dieser Hinsicht auch bezüglich Ausstattung, Betriebseinrichtungen für die Mensa sowie bei der Haustechnik und den feuerpolizeilichen Anforderungen. Ebenso bestehen aus der Sicht des kantonalen Hochbauamtes Risiken im Zusammenhang mit Altlasten und Provisorien während der Bauphase. Nicht abgeklärt werden konnten schliesslich die sich stellenden planungs- und baurechtlichen Fragen.

Bei der Standortwahl ist regelmässig entscheidend, ob und inwieweit die Bedürfnisse der künftigen Nutzer und Kunden am jeweiligen Standort befriedigt werden können. Dies bedeutet primär, dass nicht für alle öffentlichen Bauten die gleichen Kriterien von Bedeutung sind. Stehen etwa bei einem Werkhof für den Strassenunterhalt die betrieblichen Bedürfnisse im Vordergrund, müssen bei einem Hochschulgebäude vorab Einzugsgebiet, Er-

reichbarkeit, Versorgungsinfrastruktur und Synergieeffekte berücksichtigt werden. Noch einmal andere Kriterien gelten sicher für Gebäude der Zentralverwaltung, für Spitalbauten sowie für Bauten im Straf- und Massnahmenvollzug.

Im heutigen und noch vermehrt im künftigen Hochschulumfeld gehört die Standortattraktivität einer Hochschule zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren. Aufgrund der Abklärungen muss davon ausgegangen werden, dass der Standort Rorschach gegenüber dem Standort «Bahnhof Nord» in St.Gallen erhebliche Nachteile aufweist. So ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen wie mit dem privaten Verkehr in Rorschach deutlich schlechter als in St.Gallen. Das Gros der Studierenden müsste bei einer Anreise mit dem öffentlichen Verkehr längere Anfahrtszeiten von 20 bis 45 Minuten je Wegstrecke in Kauf nehmen. Rorschach weist ferner deutlich geringere Zugsfrequenzen auf, und nur ein Teil der Züge verkehrt über den nahe dem Alcan-Areal liegenden Stadtbahnhof Rorschach. Diese Verschlechterung hätte wohl zur Folge, dass mit einer Abwanderung von Studierenden nach Winterthur zu rechnen wäre. Wesentlich ungünstiger für den Standort Rorschach fällt auch die Beurteilung der Kriterien Versorgungsinfrastruktur und Synergieeffekte aus. Als Universitätsstadt und Kantonshauptort verfügt St.Gallen einerseits über eine für den tertiären Bildungsbereich wesentliche und hervorragende Infrastruktur (Kongresshotellerie, Buchhandlungen, Kantonsbibliothek und dergleichen), andererseits ermöglicht und erleichtert der Standort St.Gallen Synergien zur Universität St.Gallen HSG, zur EMPA und zum Kantonsspital. Erstere dürfte aufgrund der absehbaren Änderungen in der Hochschullandschaft immer gewichtiger werden, letzteres ist insoweit von besonderer Bedeutung, als die Fachhochschule St.Gallen aufgrund der Integration der Studienrichtung Gesundheit auf die Nähe zum Kantonsspital angewiesen ist.

Zusammenfassend ist die Regierung deshalb der Ansicht, dass das Projekt auf dem Alcan-Areal in Rorschach weder in Bezug auf den Standort noch hinsichtlich der baulichen Standards gleichwertig ist.

2. Die Interpellanten schlagen unter Verweis auf die höhere Flexibilität und das geringere Risiko anstelle des Eigentums eine Mietlösung vor, lassen aber in der Interpellation offen, wie die Mietlösung konkret ausgestaltet sein soll.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Investitionskosten bei einer Mietlösung grundsätzlich nicht von Interesse sind. Ein Kostenvergleich darf damit nicht auf der Basis der erforderlichen oder einzusparenden Investitionen erfolgen, sondern muss sich auf die jährlichen Miet- und Betriebskosten abstützen. Das Baudepartement hat deshalb von den Investoren Angaben zu Mietzins und -dauer sowie zu den Nebenkosten verlangt. Mit Schreiben vom 11. Juli 2006 offerieren die Investoren einen Mietzins von 4,5 Mio. Franken/Jahr – zuzüglich allfälliger (nicht bekannt gegebener) Amortisationen – und eine Mietdauer von 30 Jahren mit Optionen für weitere zwei Mal 10 Jahre. Die Nebenkosten betragen 560'000 Franken/Jahr. Die von den Interpellanten hervorgehobene Flexibilität ist damit nicht gegeben, und die Gesamtkosten dürften – insbesondere wenn der gleiche Standard erfüllt werden soll – höher liegen als bei der Eigentumslösung für den Standort «Bahnhof Nord» in St.Gallen.

3. Weshalb die Interpellanten fordern, auf einen öffentlichen Architekturwettbewerb sei zu verzichten, kann die Regierung mangels Begründung nur vermuten. In Frage kommt allenfalls die oft gehörte Kritik, Architekturwettbewerbe führten zu teuren Lösungen oder das Architektenhonorar sei höher als bei einem konventionellen Vorgehen.

Die Interpellanten verkennen, dass nur öffentlich ausgeschriebene Architekturwettbewerbe einer Vielzahl von Architekten die Chance bieten, sich um einen bestimmten Auftrag zu bewerben. Darin kann die Regierung in keinem Fall einen Nachteil ausmachen. Eine freihändige Vergabe würde umgekehrt eine Vielzahl von geeigneten Architekten von vornherein ausschliessen, was bei einem derart bedeutenden Vorhaben nicht nur unter dem Aspekt des öffentlichen Beschaffungswesens fragwürdig erscheint.

Gegen ein Vorgehen ohne Wettbewerb spricht aber auch, dass grössere öffentliche Bauten aufgrund ihres Standortes, ihrer Kubatur und ihrer Nutzung eine erhebliche städtebauliche Wirkung entfalten und oft sogar ganze Stadtteile prägen. Die öffentliche Hand trägt damit eine besondere Verantwortung. Sie tut gut daran, der Realisierung eine sorgfältige Planung vorzuschalten. Architekturwettbewerbe, die regelmässig eine Vielzahl guter Lösungen hervorbringen, sind bestens geeignet, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Ausserdem hat es der Auftraggeber auch bei Architekturwettbewerben in der Hand, mit dem Wettbewerbsprogramm die Beurteilungskriterien festzulegen und zu gewichten sowie die Bedingungen für eine weitere Bearbeitung – wozu auch das Honorar zählt – vorzugeben. Für Architekturwettbewerbe des Kantons hat das Kriterium «Wirtschaftlichkeit» im Sinn einer Lebenszyklusbetrachtung der Lösung stets eine hohe Bedeutung.

4. Nachdem die Interpellanten bisher den Nachweis nicht erbringen konnten, dass der Standort Alcan-Areal in Rorschach tatsächlich bedeutende Einsparungen zulässt, welche die Standortnachteile gegenüber dem Standort St.Gallen aufwiegen könnten, sieht die Regierung zurzeit keine Veranlassung, das Projekt «Bahnhof Nord» nicht weiterzuverfolgen.